

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2017-0497 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.05.2017 Einreicher: Bürgermeister
Diskussion und Beschlussfassung zur finanziellen Ausstattung der Kommunen im Rahmen der Novellierung des FAG zum 01.01.2018	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	15.05.2017
Gremium Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Ventschow fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf, eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel, die ausschließlich zur kommunalen Entlastung dienen sollen (ab 2018 – 5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % an die Kommunen weitergeleitet werden.
2. Die Gemeindevertretung fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf, bezüglich des neuen FAG`s ab 2018 den kommunalen Anteil der sogenannten Verbundmasse angemessen zu erhöhen (vertikaler Finanzausgleich).
3. Die Gemeindevertretung fordert die Landesregierung und den Landtag auf, über das Thema Finanzausgleich einen breiten Diskurs mit den Kommunen zu führen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Anliegen und die Beschlüsse der Gemeindevertretung der Landesregierung und den Fraktionen des Landtages schriftlich mitzuteilen und den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Sachverhalt:

Siehe Anlage

Anlage/n:

Mitgliederinformation des Städte- und Gemeindetages M-V e. V.: Diskussionsstand zur Novelle des FAG zum 1.1.2018

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Mitglieder des
Städte- und Gemeindetages
Mecklenburg-Vorpommern

Via Intranet

Die Amtsverwaltungen werden gebeten, die Mitgliederinformation an die Gemeinden weiterzuleiten.

Aktenzeichen/Zeichen: 9.05.25; 9.05.08/Dei
Bearbeiter: Herr Deiters
Telefon: (03 85) 30 31-212
Email: deiters@stgt-mv.de

Schwerin, 2017-04-13

Mitgliederinformation: Diskussionsstand zur Novelle des FAG zum 1.1.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern hat bislang auf die Vereinbarung mit der Landesregierung zum Kommunalgipfel vertraut, nach der das Finanzausgleichsgesetz zum 1.1.2018 auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens novelliert wird. Die Städte und Gemeinden benötigen bis Mitte diesen Jahres Planungssicherheit für ihre Haushaltsplanungen für 2018 insbesondere für Investitionen, größere Unterhaltungsarbeiten und die wichtigen freiwilligen Leistungen. Dazu werden gemeindescharfe Eckdaten über die Vorstellungen zu einem neuen FAG benötigt, die FAG-Zuweisungen für jede Gemeinde berechenbar machen. Vor allem dann, wenn sich erhebliche Änderungen gegenüber dem bisherigen System ergeben sollten.

Vergeblich haben wir gehofft, dass in Folge der Sitzung des Koalitionsausschusses am 11.04.2017 Eckpunkte der geplanten Novelle und ein Zeitplan durch die Landesregierung vorgestellt werden. Nach der Sitzung teilte die Landesregierung der Presse mit, dass Ende April die lang angekündigten Gespräche mit den Kommunalverbänden aufgenommen werden sollen. Nach Presseangaben führte der Innenminister aus, dass es das Ziel sei, «so schnell wie möglich» zu einem Gesetz zu kommen, das einen gerechten Finanzausgleich sichere und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse unterstütze. Er betonte, dass ein solches Gesetz größtmögliche Akzeptanz bei allen Beteiligten erfordere. Der Ministerpräsident führte

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 15 01 43
19031 Schwerin

hier aus, dass Grundlage der Gespräche das jetzt vorliegende wissenschaftliche Gutachten zur Finanzsituation der Kommunen sei und Mecklenburg-Vorpommern pro Kopf bereits die höchsten Zuweisungen an die Kommunen gebe. Zusätzliche Forderungen müssten begründet und dann genau geprüft werden.

Angesichts des Zeitfortschritts und der durch die Landesregierung angekündigten Verhandlungen möchten wir unsere Mitgliedschaft über den bisherigen Diskussionsstand informieren.

1. Das vorliegende Gutachten hat ausdrücklich die Höhe der Kosten des übertragenen Wirkungskreises nicht untersucht, so dass Kostensteigerungen in diesem Bereich nicht berücksichtigt sind. Damit ist weiter unklar, wie die gestiegenen Kosten für den übertragenen Wirkungskreis ab 2018 aufgefangen werden sollen, wenn es keine Sonderhilfen oder keine Aufstockung im FAG dafür geben sollte. Prof. Dr. Koriath geht in einem für das Innenministerium erstellten Gutachten von einer Kostenerstattungspflicht des Landes aus und stellt auch klar, dass dieser Vorwegabzug nicht aufgelöst und als steuerkraftabhängige Schlüsselzuweisung verteilt werden kann.

2. Unklar ist weiter, wie hoch die Schlüsselzuweisungen für die Städte und Gemeinden 2018 und in den Folgejahren ausfallen werden. Der Wegfall von Sonderhilfen führt zu geringeren Schlüsselzuweisungen von 35 Mio. EUR p.a.. Das Land hat signalisiert, dass es 2018 einen Rückforderungsanspruch aus der Spitzabrechnung des FAG 2016 von ca. 50 Mio. EUR in 2018 gegen die Kommunen hat.

3. Anders als die Zwischenergebnisse ist die Endfassung des Gutachtens nicht mehr mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt worden. Zum einen wird das von den kommunalen Spitzenverbänden heftig kritisierte Bedarfsverfahren für den vertikalen Finanzausgleich umfassend dargestellt, wenn auch ausdrücklich durch den Gutachter nicht empfohlen, und lässt scheinbar viele politische Entscheidungsspielräume offen. Zum anderen stellen die Gutachter auf der Grundlage eines mit den kommunalen Landesverbänden nicht mehr abgestimmten Folgeauftrages in einem vorläufigen Zwischenergebnis nun fest, dass sich durch die bisherige Praxis der Überprüfung der kommunalen Beteiligungsquote im FAG in den jeweils „geraden“ Jahren „Verzerrungen“ ergeben könnten. Wörtlich führen sie aus: „Treten die Muster regelmäßig wie im hier gezeigten Fall [Anm. Entwicklung der verbleibenden Nettoausgaben in Mecklenburg-Vorpommern von Land und Kommunen 2006 bis 2014] auf, so werden Ausgabensenkungen auf der Landesseite nur unvollständig in die GMG-Überprüfung einbezogen. (...) Es ist erkennbar, dass Anpassungen hauptsächlich in den bisher nicht betrachteten ungeraden Jahren auftreten. In den geraden Jahren finden sich nur geringere Anpassungen, die mit den bisherigen Angaben korrespondieren. Aufgrund der umfangreichen Gesamtmasse wirken sich auch wenige Zehntel Prozentpunkte in Mio.-Euro-Beträgen aus.“ In einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Überprüfung des GMG (Gleichmäßigkeitsgrundsatz) nach jährlichen Veränderungsdaten kommen die Gutachter je nach Zeitraum der Überprüfung auf folgende strukturelle Anpassung der FAG-Masse und einen neuen Verbundmassenanteil (statt 33,99%):

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 15 01 43
19031 Schwerin

Zeitraum der Überprüfung	2006 – 2010	2008-2012	2010-2014
Strukturelle Anpassung der FAG-Masse in Mio. EUR	+68,7	+85,5	+50,5
Neuer Verbundmassenanteil	35,16%	35,46%	34,84%

Allein diese gesonderte Feststellung der Gutachter macht deutlich, dass die Beteiligungsquote in der Vergangenheit geringer bemessen war und hier eine Anpassung hätte erfolgen müssen.

Aus den unter 1 – 3 genannten Gründen wäre eine Erhöhung der FAG-Masse ab 2018 zu begründen, nämlich um die Mehrkosten des übertragenen Wirkungskreises und zusätzlich um die höheren Verbundmassenanteile aufgestockt werden. Mit den zu geringen Verbundmassenanteilen in der Vergangenheit ließe sich auch begründen, dass das Land 2018 mindestens auf eine Kürzung der FAG-Masse um die Spitzabrechnung aus 2016 (ca. 50 mio. €) verzichtet.

4. Die nächste Sitzung des FAG-Beirates ist noch einmal auf den 25.4. verschoben worden. Trotz wiederholter Forderungen der kommunalen Landesverbände nach rechtzeitiger Übersendung von Beratungsvorlagen liegt uns noch nichts vor.

Schon die Erstellung des Gutachtens, das spätestens Ende letzten Jahres vorliegen sollte, hatte sich bis zum 2.3.2017 verzögert. Der Grund waren Berechnungsfehler mit erheblichen Auswirkungen.

Die von den Gutachtern in der horizontalen Verteilung vorgeschlagene Umschichtung von Schlüsselzuweisungen von der gemeindlichen an die kreisliche Ebene begegnet erheblichen Bedenken (nur ein Jahr als Berechnungsbasis, keine Berücksichtigung von Entlastungen im Bereich KdU und SGB II, keine automatische Kompensation durch sinkende Kreisumlagen, Finanzierung einer Ebene über Bedarf). Das Innenministerium hat mittlerweile festgestellt, dass die Zahlen im Jahr 2015 ganz anders aussehen als im Jahr 2014. Das bekräftigt die Zweifel an einer Neuausrichtung des horizontalen Finanzausgleichs auf Basis nur eines Jahres.

5. Da weder das Endergebnis der Gutachter noch der Folgeauftrag in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden erfolgte, hat das Land aus unserer Sicht damit den bislang vereinbarten partnerschaftlichen Dialog zur Erstellung eines Gutachtens zur FAG-Novelle mehr als in Frage gestellt. Nach den bisherigen Beratungen in einzelnen Kreisverbänden können wir auch nicht davon ausgehen, dass die vorgesehenen Umverteilungen auf horizontaler Ebene auf Akzeptanz stoßen. Selbst bei gleichbleibender FAG-Masse verlieren bei den Gutachternvorschlägen selbst die steuerschwächeren Kommunen und die zentralen Orte bis auf die beiden kreisfreien Städte. Das widerspricht diametral den Anforderungen unseres Verbandes an eine Neuordnung des FAG! Eine gerechtere Finanzausstattung wird sich allein mit einer Umschichtung im FAG und Einnahmeerhöhungen ohne zusätzlich Mittel nicht errei-

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 15 01 43
19031 Schwerin

chen lassen und wird auch nicht die gewünschte Akzeptanz der kommunalen Ebene erreichen.

Wir haben in den Schlussfolgerungen zum FAG-Gutachten unsere Erwartungshaltung an das Land und die offenen Fragen klar formuliert.

Die aktuelle Information an unsere Mitglieder ist wichtig, weil viele unsere Mitglieder die Gespräche mit den Landtagsabgeordneten zum FAG 2018 aufgenommen haben. Wir werden Sie über das weitere Verfahren informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Wellmann
Geschäftsführer

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sqt@stqt-mv.de
Internet: <http://www.stqt-mv.de>

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 15 01 43
19031 Schwerin